



Evangelische Stiftung Pflege Schönau • Postfach 10 22 20 • 69012 Heidelberg

Christine Flicker
Referentin PR

PRESSEINFORMATION

Fon: (0 62 21) 91 09 17

Fax: (0 62 21) 91 09 16

christine.flicker@esp-schoenau.de

AZ:

(bei Beantwortung bitte angeben)

15.05.2013

Renaissance des Erbbaurechts:

Evangelische Stiftung Pflege Schönau ist Gründungsmitglied des „Deutschen Erbbaurechtsverbands“

Erwerb von Immobilieneigentum ohne Grundstückskauf -

Erbbaurecht bietet bei hohen Grundstückspreisen neue Chancen für private wie betriebliche Bauten

Mehrere große Einrichtungen und Stiftungen, die Erbbaugrundstücke zur Verfügung stellen, gründeten in Berlin den Deutschen Erbbaurechtsverband. Gründungsmitglied ist unter anderem die Evangelische Stiftung Pflege Schönau in Heidelberg. Als weitere Institutionen finden sich etwa die Klosterkammer Hannover, das Erzbistum Freiburg, die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz oder die Hilfswerk-Siedlung in Berlin.

Hohe und weiter steigende Grundstückspreise in Deutschland verhelfen einem altbewährten Rechtsinstrument zu neuer Attraktivität. So kann mit Hilfe des Instruments „Erbbaurecht“ das Eigentum an einem Grundstück vom Eigentum an darauf stehenden Gebäuden getrennt werden. Diese Möglichkeit wurde bereits vor gut 100 Jahren im deutschen Gesetz geschaffen.

„Das Erbbaurecht ist eine gute Alternative, um sich den Traum vom Eigenheim zu erfüllen.“, erläutert Ingo Strugalla, Vize-Präsident des neuen Verbandes und Vorstand der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau: „Der Bauherr erwirbt ein umfassendes Nutzungsrecht am Grundstück, auf dem er sein Haus baut. Er ist aber nicht Eigentümer.

Über das Erbbaurecht können auch Grundstücke aus Stiftungsvermögen oder kirchlichem Besitz zur Bebauung an den Markt gelangen. So können vermehrt private wie betriebliche Bauten liquiditätsschonend entstehen. Denn das „Nutzen können“ wird beim Erbbaurecht vor das „Kaufen müssen“ gestellt. Insbesondere für junge Bevölkerungskreise kann dies attraktiv sein, wie etwa die Entwicklung des Car-Sharing in Deutschland zeigt.“

Für die Evangelische Stiftung Pflege Schönau ist die Vergabe von Erbbaurechten ein wichtiger Baustein zur Erfüllung ihres Stiftungszwecks. Der Großteil der Grundstücke, die die Stiftung im Erbbaurecht vergeben hat, bzw. vergibt, liegt im baden-württembergischen Teil der Metropolregion Rhein-Neckar.

„Angesichts der heutigen Situation am deutschen Immobilienmarkt halten wir daher das Erbbaurecht für ein ebenso hochaktuelles und wie langjährig bewährtes Instrument, für dessen Bekanntmachung und weitere Verbreitung wir uns verstärkt nun einsetzen und einbringen möchten.“ ergänzt Hans-Christian Biallas, der neue Präsident des Deutschen Erbbaurechtsverbandes in Berlin.

Kein Immobilieneigentum zweiter Klasse

Vorbehalte gegenüber dem Erbbaurecht beziehen sich bislang etwa oft auf die begrenzte Laufzeit von Erbbaurechtsverträgen, die meist zwischen 60 und 99 Jahren liegt. „In der Praxis aber können auslaufende Erbbaurechtsverträge beliebig oft erneuert werden“, erklärt Hans-Christian Biallas, „zudem sind gesetzlich auch längere Laufzeiten als 99 Jahre möglich.“

Der Deutsche Erbbaurechtsverband will daher auf seiner Website www.erbbaurechtsverband.de Informationen und Erklärungen zum Erbbaurecht bundesweit verfügbar machen. Zudem soll über den neuen Verband ein Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis zum Erbbaurecht angeregt werden und hierzu entsprechende Veranstaltungen organisiert und Informationsschriften publiziert werden.

Über den Deutschen Erbbaurechtsverband e.V.

Zusammengeschlossen im Deutschen Erbbaurechtsverband e.V. sind Einrichtungen und Stiftungen, die in Deutschland Erbbaugrundstücke zur Bebauung bereitstellen und verwalten. Zweck des im Vereinsregister Berlin-Charlottenburg eingetragenen Vereins ist die Förderung des Rechtsinstituts Erbbaurecht in Theorie und Praxis. Dies insbesondere durch Bereitstellung von Informationen, Veröffentlichung und Förderung wissenschaftlicher Arbeiten zum Erbbaurecht sowie der Veranstaltung von Fachtagungen. Der Verein ist unabhängig, parteipolitisch neutral und nicht auf einen wirtschaftlichen Zweck ausgerichtet.

Über die Evangelische Stiftung Pflege Schönau

Die Evangelische Stiftung Pflege Schönau (ESPS) ist eine selbständige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Heidelberg. Ihr Stiftungszweck besteht im Wesentlichen darin, kirchliches Bauen zu finanzieren und Besoldungsbeiträge für Pfarrstellen zu erwirtschaften.

Erlösquellen der ESPS, die über rund 14.000 Hektar Grundbesitz verfügt, sind Miet- und Pachteinnahmen aus etwa 20.000 Erbbau- und Pachtverträgen, knapp 100 Wohnimmobilien, sowie Erlöse aus dem unternehmerisch geführten Forstbetrieb: Mit rund 7.500 Hektar Wald ist die ESPS die größte körperschaftliche Waldbesitzerin in Baden-Württemberg.

Die Vergabe von Baugrundstücken im Erbbaurecht ist eine wichtige Säule zur nachhaltigen Erfüllung ihres Stiftungszwecks. Ein zentrales Anliegen der ESPS ist es, fairer und verlässlicher Partner zu sein. Die Überschüsse aus Mieteinnahmen, Pachten und der Forstwirtschaft 1:1 gibt die ESPS an die Kirche, an die Gesellschaft zurück. Dadurch leistet die Stiftung nicht zuletzt durch ihr soziales Engagement einen am Gemeinwohl orientierten Beitrag.

Auf der Homepage www.esp-schoenau.de finden Sie die weitere interessante Informationen zur ESPS.

Pressekontakt:

Christine Flicker
Evangelische Stiftung Pflege Schönau
Zähringerstraße 18
69115 Heidelberg
Fon 0162-2955455 oder 06221-9109-17
Fax 06221-9109-9917
christine.flicker@esp-schoenau.de
www.esp-schoenau.de